

Freytags, den 18. April. 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allernädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.

16.



Wochentliche-Stettinische Srag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Morans zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowil in- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Zimgleichen was vor Sachen zu verleyhen, zu lehnen, zu verspielen, vor kommen, verloren, gefunden, oder geflossen haben: Dießen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausliehen wollen; Bediening oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergessen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copuliten, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Bulet findet sich die Vier, Brodt und Fleisch Taxe, nebst dem Markt-gängigen Preis der Wolle und des Geträp- bes in Vor- und Hinter-Pomern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelösten Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkauffen.

Als die hiesste Stadt-Lämmerey, eine zialiche quantität rekt guten Roggen und Daber, aufn Stadt-Hofe für zum verkauff liegen hat; So können diejenigen, welche an Winskell oder Scheffel davon zu kaufen belieben, sich deshalb bei dem Stadt-Hofmeister Meppern melden.

Es ist vom lobhaften Stadt-Gerichts-Terminus-Auctionis wegen einiger Weben, Leinen und Kleider, in der Wittwe Renzen Hause auf dem Altpöter-Berge, auf den 28. April a. c. Vormittags um 8. und Nachmittags um 2. Uhr anberahmet. Wer Beliebte hat davon etwas zu erhandeln, kan sich alsdann dasebst einfinden und haarsig Geld mitbringen.

Bey dem Buchhändler Mr. Johann Kundel, sind nachfolgende neue Bücher zu bekommen, 1) der Sarg

eines gläubigen Christen; als No: Kasten, in erbaulichen und kostreichen Sterbens-Gedanken, über die Thans gelia, vorgetragen von Moritz Carl Christ. Woog, 4to 1737. 2. Rthl. 16. gr. 2) Poll-Exorcitationis Chimice 4to 1738. gr. 3) Medicinisch und Chirurgisch Berlischer Wochentliche Nachrichten 12te und 13te Stück a. r. gr. auch sind complete Exemplaria zu haben und wird continuirt. 4) Gesamte Moralitets-Bibliothek, von ausserlesenen moralischen Schriften mit Neusheims Vorrede, 2. Theil 8vo. 1. Rthl. 5) Müllers und Küsters Altes und neues Berlin, oder Berlinische Chronicle. 1. Theil mit Kupfern, fol. 1738. 2. Rthl.

Bei dem Schiffer On. Christian Schmidt auf der Schiffbauer-Kaſtade, ist noch preußiche Stoppels-Bütscher, in ganzen und halben tonnen, vor einen sehr billigen Preiss zu bekommen.

Es hat der Goldarbeiter Schmidt auf den Roß-Markt allhier wohnhaft, eine Parthey rechten frischen und guten holländischen Klever-Saamen auf Commission zu verkauffen bekommen; Wer nun von denen Herren Liebhabern in Städten oder auf dem Lande, die Klever zu besien, jemand etwas gebraucht solle; So wird er sich bei den besagten Deläufers-Bessals zu melden, als welches auch denselben auf Erfordern auswärtig zu versenden erbstig.

Nachdem das Königl. Hoss. Gericht zu Stargard, ad instantiam Schiffer Mönken Wittken, unter 21. Maijic, veranlaßt, daß des Kaufmanns On. Michael Rathens beide Häuser, als daß eine im Neuen-Tiefi zwischen Schiffer Frank Krutens Wohnung und der kleinen Oder-Strasse und das andere sogenannte Erdorniste, in der kleinen Oder-Strasse, zwischen Hoftgadem des On. Debitoris grossen Haue und des Kaufmanns On. Conrad Samuel Wierhens Wohnung allhier inne delegen, schuldet werden sollen, und der erste Terminus dage auf den 7. May c. Nachmittags um 2. Uhr anberahmet; So können diejenigen, so daraufzu licenzieren gesonnen, sich alsdenn in dem hiesigen lobhaften Stadt-Gerichte einfinden und gewärtigen, daß in Termino ultime plus licitanti die Addition gefehle.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkauffen.

Alls der Kleinschmied Mfr. Bormann zu Treptow an der Dollensee nedst seiner Frauen verstorben, und desfthen Verlassenschaft, welche sowohl in Immobilis & Mobilis bestehet, öffentlich sub hasta verkauffet werden sol; So werden Termimi dazu auf den 29. & 30. April c. anberahmet. Wer nun also was zu lauffen gesonnet, kan sich an obendiensten Tagen, in dessen hinterlassene Wohnung-Haus einfinden, und baat Geld mit bringen. Es sol das in der St. Marien-Kirche zu Stargard verhandene, dem sel. Kaufmann On. Louis Bohmen modo dessen Erben zugehörige Gewölbe, an den Meistbietenden verlaufft werden; Wer dage zu Belieben träget, kan sich in Stargard bey den Kaufmann On. Kolshorn, in Cammin bey den On. Bürgermeister Bohmen, und in Stettin bey dem Cantellken On. Bahnen anmelden, und Handlung pflegen.

Zu Schwedt sollen der verstorbenen Witwe Heyn hinterlassene Mobilia, an Golde, Silber, Zinn, Kurzfer, Bettken, Leinen, Kleider und Hauss-Gerüth, den 22. April a. c. in dem Heynschen Hause, von dortigen Magistraten den Meistbietenden gegen bare Bezahlung verkaufft werden.

Zu Bublik in Hinter-Pommern, sollen dringender Schulden wegen, sel. Michael Wendten Echen und Loszenz Sachen immobilia, bestehend im Haue und Garten, gerichtlich verkauffet werden, worzu der lezte Terminus auf den 9. May angezet werden. Dabero es hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche Lust und Belieben haben, diese Stücke zu ersteilen, sich in Termino vor dasigem Königl. Schloss Gericht melden, und ihnen Both thun können, worbei stet plus licitans zu gerüsstet hat, das es han sofort Gesichtlich addicirt werden sol. Gals aber auch noch Creditores spon solten, welche sich noch nicht gemeldet, so werden selbige hierdurch citret, in Termino ihrerforderung zu vereidigen, und zu erwarten, daß auch sogleich die E. künftniß darüber gescheheit sol, die aber auch sobann nicht erscheinen, haben sich selbst zu impunten, daß sie fernier nicht mehr gehobt werden können noch sollen.

Der Rektor des Gymnasii zu Neu-Stettin, und adjungirter Prediger daselbst, Dr. Gottlieb Heinrich Schautz, ist entfloßen, seine in Neu-Stettin habende theils Mobilia, theils immobilia, vor daare Begleyung zu verkauffen. Dabero diejenigen, welche Lust haben, eins oder das andere an sich zu lauffen, sich bey demselbigem On. Bürgermeister Krüger, alsbey ihm sehn können.

Als in legtem Termino Licitationis vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte, vor den Maßlenken Alders Hoss vor dem Preysisen-Thor am St. Jürgen belegen, so 506. Rthl. 15 gr. 2. p. estimaret, nur 152. Rthl. 16. gr. abdotted worden, und also ein abermahliger Terminus-Licitationis auf den 29. April angezet; So wird dieses hiermit kund gemacht, und werden diejenigen, so diese Stücke zu lauffen belieben, sich alsdenn vor dem Stadt-Gericht daselbst, frühe einfinden und diethen; auch gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlaget werden sollen.

Nachdem auf Verordnung der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, des verstorbenen Klemer Borchards annoch verbandene immobilia, als ein Garten vor dem Wall-Thor, auf der Clemplin-Wiese, so mit dem Garten-Haus, die dessen auf 102. Rthl. 22. gr. und 2. Wöhrdeßander nach Clemplin werte, so 124. Rthl. estimaret, plus licitanti verkaufft werden sollen, und dazu Termint auf den 31. May 5. Jun. und 1. Juli anzefezet; So werden diejenigen, so ein oder ander Stück zu ersteilen gezonnen, sich alsdenn, frühe vor dem Stargardischen Stadt-Gericht einfinden und da auf biehen.

Auch sol zu Stargard das Eichardische in der Nade-Strasse belegenes städne, und vor wenig Jahren neu erbauetes Wohn- und Brau-Haus, welches 2. schönes gewölbte Keller, einen Speicher aufm Dose, gewölbte

Darre, auch eine gethauerte Vantje auf dem Hause das und 1064. Rthl. 23. gr. gerichtlich stimmiret an den Meistbischen verkauffet werden; Wo zu Terminus auf den 24. April 21. May und 18. Jun. angesehen, in welchen sich die erwähnten Käufers melden, darauf biehen, und gewärtigen können, das im letzten Termine solches plus licitanti addicieren werden solle.

Zu Colberg, sol das in der Pfannschmiede Gasse, nahe am Münder Thor belegene, dem Schneider Gottfried Trepotow zugehörige Haus, welches cum Pertinentia auf 490. Rthlr. 15. gr. gerichtlich taxiet, noch mochnen öffentlich licitiret werden. Wer also dazu Beileben hat, und einen Käufers davon abgeben will, oder auch einigen An- oder Aufspruch daran zu haben vermeint, kan sich in denen zur Lication anberauerten Terminis, den 14. April, 13. May und 11. Jun. a. c. Vormittags gegen 10. Uhr zu Rath-Hause deselbst melden, und sobann nicht nur auf das Haus biehen, sondern auch zugleich seine Besigkigkeit deduciren, oder gewärtigen, daß das Haus dem Meistbietenden zugeschlagen, diejenigen aber, so ihre Forderungen nicht gehörig verificirt haben, damit precludirten werden sollen.

Ingleidien sol zu Colberg das in der Scharen-Gasse daselbst belegene Plüddemannsche Haus, so cum Pertinentia, gerichtlich auf 1:41. Rthlr. 4. gr. stimmiret, öffentlich licitiret werden; Wer also Beileben dazu hat und einer Käufers davon abgeben will, oder auch einigen An- oder Aufspruch daran zu haben vermeint, kan sich in denen zur Lication anberauerten Terminis, als den 22. April 20. May und 17. Jun. a. c. Vormittags gegen 10. Uhr zu Rath-Hause daselbst melden, und sobann nicht nur auf das Haus biehen, sondern auch zugleich seine Besigkigkeit deduciren, oder gewärtigen, daß das Haus dem Meistbietenden zugeschlagen, diejenigen aber, so ihre Forderungen nicht gehörig verificirt haben, damit precludirten werden sollen.

Der Gubmer Jo: zum Wielcke zu Lößlin ist willens, seine vor dem Hobent-Thor an des Brauers Martin Heiligen Scheune stossende neuverbaute E: Scheune, zu verkauffen. Wer nun solche zu erhandeln beliebet, kan sich bey den erwähnten Elagentümern melden.

Auch lassen sel. Mr. Christ. Arberd Crossen nachgelassene Kinder Wermunder zu Hasewalde besonde machen, daß dessen in der großen Markt-Straße belegenes Wohn-Haus, samt einer Scheune vor dem Stettiner Thor verkaufft, und a. Ober Hussen nebst einem Garten verpachtet werden sollen; Wer nun zu ersten sowohl, als letztern Belieben, kan sic innerhalb 8. Tagen, bis der Wermunder melden und Mächtigkeit tressen.

Dem Publico wird hierzu nochmalden fund gemacht, da sich bisher zuwar Käufzer zu dem Droschen-Hause und Acker gemeldet, aber mit seinen geschlossen fund werden können; Wer nun also dazu noch Beileben hat, kan sich bey den Verkäufer, den Apotheker Hemricci in Greiffenberg melden, er wird an selbigen einen resonablen Kaufpreis finden.

Des Hn. Doctor Jaschen Haus in der Wollmader Straße zu Stolpe, sol verkauffet werden, worin 4. Stufen sind, 4. Camern, eine gute Küche und Keller, nebst guten Bodens, ein guter Hoffraum und Küchen-Garten beständig; Wer also Beileben hat, solches zu kaufen, kan sich deshalb bey dem Hn. Kreis-Einnehmer Müller in Stolpe melden, welcher solches in Commission hat.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauffet worden.

Der Stadt-Chirurgus Dr. Wiesenthal hat in Hasewalde, seinen vor dem Stettiner Thor am Mühlensieke belegenen Garten, Hn. Daniel Lieden künftig überlassen und abgetreten, welches dem Publico hemist notificaret wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermieten.

Da annoch verschiedene Stuben und Cammern, ingleidien ein großer Saal, in denen vor Lastadischer Schule gehörigen drei Häusern unvermietet sind, und selbige dergestalt apiret, daß ganze Familien sehr komode darin logiren könnten, es auch bei dem nummehr herannahenden Sommer, wegen der angenehmen Aussicht, auch des Gesangs derer Vogel, sehr plausibl daselbst zu wohnen; Solanien die Liebhabere, welche entweder ein ganzes Haus allein, oder auch nur einige Stuben darin zu mieten willens sind, sich deshalb mit dem ehernen, bey dem Regierungs-Secretario Bullen melden, und der Miete halber mit ihr accordiren.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da das ganze Dorf Laushagen, so mit den schönsten Regularien versehen, ist zu einen fruchtigen Nachbar angehören werden sol; So hat derjenige, so selbige anzunehmen willens ist, sich bey dem Hn. Land-Rath von Borck zu Wangen zu melden, um von allen ausfahrlide Radbrück zu bekommen, auch wegen der Pension zu contrahiren, so ohnacht auf 700. Rthlr. seyn dünkt; Und soll das dabei verhandlene habbe Inventarium nach der Taxe verfaßt werden. Könige jemand einen ansehnlichen Vorschlag thun; so ist der Accord wegen des Gutthees, desto besser zu treffen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß in Trepotow an der Tollense zwei Wiesen, als der so genannte Terner und Sellen-Koppel, den 25. April plus licitanti zur Auhende ausgethan werden sollen; Wer nun solche zu erstehten gesonnen, kan sich am obenannten Tage daselbst, des Morgens um 8. Uhr zu Rath-Hause einfinden.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam Creditorum, sol des zu Greiffenhangen des voriorbenen Altermanns der Lachmacher, Mr. Da-

vid Höpfners, daselbst in der Witt-Strassen belegenes Wohn-Haus sub hacten, und an den Meistbietenden verkaufet werden, wannenhero Termiu Licitationis auf den 25. April, 21. May und 26. Junii c. hiemit andes rahnmet werden, in welchen nicht allein diejenigen, welche dieses Haus cum Percinetiis an sich zu lausen wils lens sind, des Morgens um 9. Uhr in Curia zu Greiffenhausen erscheinen; und ihc Gebot thun können, sondern es werden in obdannen Termian auch gleich alle Creditores, welche an vorbendanen Mrst. Höpfners Hab seligkeiten, Ansprache zu machen vermeinten, adsciret, sodann ihre Godderungen zu verificiren, im wiedrigens fall aber zu gewärtigen, daß nachhero niemand weiter gehobet werden solle.

Es hat der Hr. von Wedell auf Schedtsdorf, sein Anteil Gute in Blossen, an den Hn. Oberst-Lieutenant von Wedell auf Sassenburg erb, und eigentümlich verkauffet, und sol das Kauf-Premium zwischen hier und Johannis a. c. völlig ausgezahlt werden, dahoer diejenigen, so an dem gedachten Gute eine Ansprache, ex quo eunque Capite solche auch seyn mag, zu haben vermeinten, sich bei den Käufern damit bey Seiten melden müsten, wiedrigensalz dieser ihxen künftig nicht weiter responsible seyn sol. Und da auch die Frau von Wedell in Sabin als des Hn. Verläufers Frau Mutter, von solchem Kauff, Preio, wegen ihrer bis hieher in diesem Gute gefassten Denen Illustrorum, sodann völlig befriedigt werden sol, so haben auch hiebei diejenigen, so an derselben eine Anspruch haben, ihre Jura bey Seiten wahrgenommen, und sich deshalb den Hn. Käufern gehörig zu melden.

Der Dreiböler Mrst. Heyden zu Leptow an der Tollense, verkaufft einen Morgen Acker vor dem Mühlenghor am Schloßwerge, an den Hn. Camerarium Schwedern; Wer also wieder diesen Kauff was bezuz bringten hat, kan sich in Seiten melden, und seine Jura wahnehnem.

Nachdem das zu Edslin, in der Reuthor-Straße am Kirch-Hofe, zwischen Hr. Ricken und des Maurermeister Windlers Wittwen-Däusern, belegenes und von der sel. Frau Quenten testamentarischen Erben, an den hiesigen Königl. Hoff-Gerichts Cancellisten Peter Lebewoer, vor einiger Zeit vor 200. Rthl. verkaufftes Wohn-Haus, der Montag nach Jubilate als den 27. April a. c. von dem Hn. Procuratore Boldten, als vorgedachten Erben und ihren Vormündern dazu bestellten Mandatario, an erwehnten Hoff-Gerichts Cancellisten Lebewoer, gerichtlich verlassen werden sol; So wird allen und jeden, welche an solchem Wohn-Hause, irgend etwa ein Recht oder Ansprache zu haben vermeinten, solches, hiebdrifft notificirt, damit selbige ihre Rechte stetwider vorher oder in Termino depredieren, und ihre vermeinten Jura observieren können, wiedrigensalz haben selbis ge zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen imponeit werden solle.

Der Bürger Jürgen Kätelebör zu Uckermünde, verkauffet an den Bürger und Bäcker Mrst. Nicoslaus Weis daselbst, eine halbe Scheune an der sogenan ten Kahn-Wiese belegen.

Dessgleichen verkaufft obgedachter Jürgen Kätelebör ein endblos Land im Kamich-Feld und zwar am Kamich-Hof, und den Quer-Graben belegen, an vorstehenden Mrst. Nicolans Weisen.

Nicht minder verkauffet der Reuter Erdmann Eler cum consensu seiner Ehe-Frauen, ein Stück Acker durch den Siegardschen Damm belegen, an den Altermann des Schuster Gewerks Mrst. Johann Blanken zu Uckermünde. Wer nun an obgedachte specificirte Stükke eine Ansprache zu haben vermeint, derselbe hat sich sub Pœna præclus, binnen 4. Wochen bey E. S. Rath daselbst zu melden, und sein Recht gebährdend zu justificiren.

Von denen Prenglowischen Stadt-Gerichten, sollen des dasigen Bürgers und Garntheeves, Mrst. Samuel Christian Lehmanns daselbst belegene Immobilia, als daß in der Schulzen-Straße an der Wittwe Bratschen belegene Et. Haus, so ein halb Erbe, mit der gerichtlichen Taxe von 289. Rthl. 2. gr. 8. pf. die in der Schleich-Straße an erwehnten Hause belegente Bude, mit der gerichtlichen Taxe von 234. Rthl. 15. gr. und die in der Schleich- Straße an gedachter Bude belegene andete Bude, mit der gerichtlichen Taxe von 234. Rthl. 15. gr. dringender Schulden halber, auf schriftliches Ansuchen Joachim Reinckens Adam Bahrfeldts und Joachim Kerckens, sub hacta an den Meistbietenden verkaufft werden, Terminus Licitationis zum erstenmahl, cum Citatione, so wohl Samuel Christian Lehmanns und dessen Ehefrau Marien Dorotheen Dietklossen als auch deren Creditorum, ist auf den 8. May c. Morgends 9. Uhr anberaumet.

Gerner soll jollda, der daselbst verstorbene Königin hinterlassene, und deren Erben nunmehr zugeshörige, im Judens-Dorf daselbst, zwischen Rotenbents und Huberts Buden inne belegene Bude, mit der gerichtlichen Taxe von 114. Rthl. 19. gr. 6. pf. auf Ansuchen Christian Rathmanns, Tutorio nomine der Königinerben Kinder, sub hacta an den Meistbietenden verkaufft werden; Terminus Licitationis zum erstenmahl, cum Citatione sowohl des erwehnten Normundes und des entwöhneten Königers, als auch der Creditorum, ist auf den 6. May c. Morgends 9. Uhr anberaumet.

Es kauffet Erdmann Piell in Greifenberg an der Rega, von Elisabeth Grevenhagens ein Stück Acker am Schwein-Hof, zwischen Hans Braegmann und der Trieglosser Kirche inne belegen; Hat also jemand etwas daran zu fordern oder sonst Ansprache, derselbe kan sich den 24. April zu Rath-Haus melden, sonst weis der Niemand gehöret werden solle.

Zu Polzin, verkauffet der Bürger und Toback-Spinner Daniel Fleming, an den Naschmacher Johann Friedrich Näßgen, sein zwischen der Frau Bürgermeister Wendten und dem Sattler Reinholzen belegenes Wohn-Haus, mit allen dazu gehörigen Percinetien, um und vor 125. Rthl. zu einen Lotzen-Kauff; Solte demnach jemand wider diesen Kauff etwas zu sagen oder eine Godderung daraus zu haben vermeinten, derselbe hat sich sub pœna præclus, gilda zu Rath-Haus a dato innerhalb 8. Tage zu melden, und seine Ansprache gehörig zu justificiren.

Nachdem der Bürger und Töpfer Mstr. Andreas Vorhauer, zu Grepenwalde, vor einigen Wochen mit Toode abgegangen, und unterschiedlich Schulden hinterlassen, die nachgebildete Witwe aber mit ihres Mannes Creditores, gerne in Rüchtigkeit gesetzt seyn will; Als werden hiermit ein vor allemst, sämtliche Creditores des verstorbenen Vorhausers citirt, sich den 1. May c. alldorten zu Rath Haufe zu melden, ihre Forderungen zu justificiren, und mit der Witwe zu liquidieren, auf ihr Außenbleiben aber hat ein jeder der Praclusion zus gewährten.

Zu Labes, hat der Bürger und Stellmacher Mstr. Erdmann Tesch, sein Ende Landes im Naubrücker Helle an den Brauer und Fleischer Hn. Christoph Friedlein, vor 65. Bl. verkauft, und da der Kauf den 5. May c. gerichtlich bestätigt werden soll, so wird solches hiedurch fund gemacht, daß wer eine Anspruch daran zu haben vermeinet, sich außer oder in Termino, den daszen Magistrat melden könne.

Als in Termino, zzo & ultimo Citionis den 11. April, der Hr. Pastor Woyne aus Schönau, die im Concurs stehende Royalische Häuser in Gnoien, vor 477 Rthle, als plus Lietans erstanden, und ihm solche gesetzlich zugeschlagen, zu Begahlung des Kauff Preiss aber der 9. Maya c. angezeigt; So wird solches hiermit bestand gemacht, und Debitor Dr. Michael Jacob Woyne sowol, als dessen sämtliche Creditores citirt, in Termino solutionis den 9. May, auf der Gerichts-Stuben zu Gnoien zu erscheinen, ihre Jura wahrgennehmen, und zugleich zu beweisen, daß ein jeder nach seinen Jure quasio befriedigt werden solle.

Dem Publico, insonderheit aber denen so daran gelegen, wird hiermit fund gemacht, daß der Hr. Major von Glöden, kommenden Trinitatis Aano 1738, das Gute Reutin bey Denmin belegen, welches derselbe auf 20. Jahr Pfand-Weise besessen hat, an des sel. Hn. Capitain von Parzenowen Erben, oder dessen respective Frau Wittwe abtreten wird. Es werden dahero alle und jede, so an den Gute Reutin, von dem wohlgelebten Hn. Major etwas zu fordern haben möchten, hiermit Krafft dieses, vom heutigen Dato an bis den 17. May c. bey der verwickelten Frau Hauptmann von Parzenowen, so jetzt in Denmin wohnhaftig, sich anzugeben, citirt, ihre Gedungen mit stiere Documenten zu legitimiren, und dawit sich niemand hierauf mit der Unwissenheit zu entschuldigen wissen möchte, so fol dies nicht nur den gegenwärtigen Intelligentz-Zettel 3. mahlen einverlebet, sondern auch durch die von dem Königl. Hochpreisf. Pommerschen Hoff-Schreite per proclamata publica, welche zu Stargardt, Denmin und Greifswald ausegret, sämtliche Creditores citirt werden, und haben diejenige, so in der 4. wöchentlichen Frist sich nicht melden werden, sich selbst zu impfuirten, wann sie alsdenn praecludiret werden möchten.

Es hat der Sattler Meissner Elias Diers von Polzenii Che-Frauen, das Stenkersche Haus, welches sie auf ihr per Judicata ihr querstande Forderung, annehmen müssen, erkauft, und weil hiedie Theile in Termino den 8. Mai c. von dem Adeligen, Freywalder Burg. Gericht liquidiren, und Käufer das Residuum prezi auszahlien wird; So können die etwanigen Creditores in solchem Termine den 8. Mai sich vor dem Burg-Gericht-Directore zu Stargardt ausegret, massen hierauf Käufer niemanden deshalb reponidiret wird.

Dennach des Bürger und Brauer zu Stolp, Hr. Baltazar Heinrich Buch, vermöge Kauff-Briefes vom 20. Martii 1733, von des sel. Hn. Advocat Reglasen Wittwe und derselben Kinder Wornmunder, ihre in einem gejogzen zwey Garten vor dem Hohen Thor, in der Gartn.-Straße, zwischen sel. Hn. Cämmerer Kochen, Mod. Hn. Kriegs-Rath Matzten Gras-Garten Feldwerks, und des Schuster Posten Garten Stadtwerks belegen, für 50. Rthle, nach Erb- und Eigenthümlich gelauftet, das Kauff-Premium aber damals Einszahl an sich behalten, und auf Ostern 1738, zu zahlen verordnet, dieser Hr. Buch aber solche zwren in einen gejogzen Garten, dem Kausmann Dr. Nicolaus Tanz, hinwieder Erb- und Eigenthümlich überlassen; So hat er erwehnter Hr. Nicolaus Tanz, vermiss Quirung und Cession gedachte 50. Rthle, den 11. Iunius des sel. Hn. Advocat Reglasen Wittwe und Kinder Wornmunder, daar ausgesaglet, und sich fernher mit Hr. Buschen, im Verkauf versöhnen, und sollen diese in einen gejogzen zwey Garten am künftigen Verlaß-Tage, als den Montage nach Jubilate von Hr. Buschen verlassen werden; Hat nun jemand daran ein Recht, sich zu melden, so muß er solches alsdenn sub pena praeclusi bewertheiligen.

Als der verstorbenen Rath Verwandten Frau Wackenroder hinterlassene Erben, ihr zu Anstall befindliches Mütterliches Haus, an dortigen Bürger und Fürstener Jochim Selin erbllich verkauffet; So wird solcher Kauff nach Königl. Verordnung hiedurch fund gemacht, und zugleich dabey angezeigt, daß wer an solchem Hause ein begründetes Tax, aus frigem einer Forderung zu haben vermeinet, derselbe solcher Prætention halber enthebt, bey dem Rath-Gerichte zu Anstall oder auch bey dem Käffebinnen Zeit von 8. Tagen sich melden, oder hernach weiter nicht gehördet werden solle.

Zu Stargard, hat sel. Hn. Senator Mstr. Georg zu Wittwe, nachher verehelich genehmte Frau Pastori Niechbisch, ihr Haus in der breiten Straße, an den Brauer Friederich Steinbäsel daselbst, schon den 1. Jul. 1716. verkauffet, und hat der Pastor Niechbisch in Polzig, widerden Brauer Steinbäsel auf das, Residuum Preiss a 190. Rthle, cum usuis dieses Hauses Tax- und Subhastation Rechtskräftig erstritten, welches dem Publico hiedurch nothiziert wird, damit ein jeder sub pena praeclusi, binnen 4. Woehen seine etwanige Ansprache an das Preiss des Hauses, gehörigen Orts justificire könne.

Der Bürger und Brauer Hr. Aeh zu Stolp, hat von des sel. Hn. Senatoris Placotomi Eiben daselbst, ein Viertel Acre vor dem Neuen Thor an dem Publicischen Wege, zwischen sel. Hn. Lorenz Niefen, und einem Stück Kirchen-Land belegen, an sich gelauftet, und soll 2. data über 4. Woehen das Geld bezahlt, und den nächsten Verlassungs-Tag, die Verlassung darüber ertheilet werden; Wofern nun jemand einige Ansprache daran zu haben vermeinet, kan er sich sobann dorthen zu Rath-Hause melden, oder hat zugewärtigen, daß ihm ein ewiges Still-schweigen werde auferlegt werden.

In Cammin hat Schiffer Friederich Stecklin Jun. von seinem Vater, dem Schiffer Friederich Stecklinen sen. und von dem Schiffs Zimmer Meister Christian Schmedberg, das halbe Schiff, die Fossnung genannt, gesankt; Sollte einer oder der andere etwas an diesem Schiffe zu fordern haben, es sey ex quocunque Capite & 1000 wols le, der hat sich in Zeit von 4. Wochen bey dem Käffter zu melden, nachher aber zu gewarten, daß er seiner Forderung habe nicht weiter gehörig werden solle.

Nachdem der Hr. Hauptmann von Küstow auf Klopin, sich gendächtig gesehen, des verstorbenen Kriegers Brüderlichkeit Krug, nebst Ländereien kaufflich zu übernehmen, müssen ihm die Witwe nicht vorstehen können; So ist der selbe gerichtlich erlaubt und von der Herrschaft bezahlet worden, die Auszahlung des Kauf-Geldes aber an die Creditores, in sowiet dasselbe hinzutheilt, zu Klopin von erwähnten Hn. Hauptmann nunmehr geschieden soß; So wird solches hemstund gehabt, unter den 16. May ebury angezeigt, da dann jedermann möglich, so etwas an diese Krägerin zu fordern, sich in Termino obnahmbar vor dortigen Weidlichen Gerüte gefallen, ihre Prætentiones gehörig zuiführen und liquidieren, auch præcis poststandis, des Liquidatum in Empfang nehmen, oder gewärtigen müssen, weil periculum in mora, daß sie sofern precludere, und ihnen ein unverwahrendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

7. Avertissements

Nachdem in Rügenwalde den 2. Iunius Jungfer Elisabeth Ellerwerb verstorben, und derselben nächste Erben ab in testato anno noch nach abzug der Schulden, von derselben ein Wohn-Haus in der langen Gasse zu Rügenwald zu erden haben, welche Erben aber bisher unbekannt sind; So wone solches hemstund beland gemacht und sämtliche defuncti Erben gegen den 16. May c. circet, sic als. eam in Rügenwald zu Rath-Haus zugestellen, und zu der Erbschaft zu legitimieren auch rechtlichen Beiderlei jungenartigen.

Noch wird hemstund belande gemacht, daß zur Publication des sel. Hn. David Braunschweig aufgerichteten Testaments der 9. May c. pro Termine auch yet, alsdenn defuncti Erben ab in testato fidiger sowol als auch Beilagten in Rath-Haus erscheinen müssen, geholt sie ein hemstund dagegen gehörig coraret werden.

Nachdem der Kaufmann Köhn zu Cammin durch die Intelligenz-Dogen vom 28. Iunius No. 26. dereich lund gemacht, wie daß 1. Damasten Pelz so der Fraulein B. D. von Puttkaren aus Puttkar bey Colberg gel. gen zugedacht, welche ihren Aufenthalt in Cammin den der sel. Fraulein Piota von Vorne einen vor etwa 3. Jahren gedacht, verfichtet worden, weil aber ansatz Vorntzenen Vorntzenen gegeben, als daß man zu allem überfluss zu Auslösung dieses vor dazelben Fraude verpfändeten Pelzes, nothahmen 4. Wo rea emcauen, und wenn in jels über Zeit die oberwähnte Fraulein von Puttkaren, so amzo als verehelichte von Glasmuppen zu großen Renten der Bernwalds wohnet, nicht Anhalt macht zur Auslösung, so vor tunstig do vor nicht responsabilis legit.

Als auf Königl. allergräßdigste Verordnung, canmo einige Holländertzen angel. get werden sollen; So wird solches dem Publico hierdurch befandt gemacht, damit diejenigen, welche dieses Werk, sowol was die Radung an ist, als auch die Packt betrifft, zu entsprechentem gemeynet, sic bey heifster Krieges- und Domänen-Laumer melden können, da ihnen denn auf Verlangen der Hr. han davon, samt übriger Information, und auf welche Conditiones die Radung und Verpackung eingurkten seyn möchte, communiquet werden soll. Stettin, den 2. April 1738.

Weil des Pargonschen Bauren, Martin Rüschens Vater, vor einiger Zeit verstorben und nur 2 Söhne und 1 Tochter hinterlassen haben sol, und man aber vermuthet daß deren noch mehrere verborben, so werden hies mit dessen sämtliche Erben circet, auf den 12. May 1738. in des Hn. Senatori Willidens Hause, als Herrschaft des Guts Pargo, in Alten-Stettin, des Morgens um 10. Uhr Vormittages unauslädelich zu erscheinen, und Ihre Jura wahrzunehmen, wiedengemaß so sie nicht vorhanden erscheinen sollen, niemand weiter gehörte zu den wird.

Als in des Eisen Trämer Hafells Concurs-Sache zu Stargard vorum Stadt-Gerichte den 19. April eine Liquidation und Priorität-Urteil, publicirert werden sol; So werden diejenigen, so dadey interessiren sich alsdenn vor dem Stadt-Gerichte dafelbte einfinden und wird dieses zu dem ende lund gemacht, damit sich niemand mit der Unwissenheit zu entschuldigen habe.

Als in der Stettinischen Intelligenz sub No. 14. vom 4. April 2. c. § 7. gemeldet worden, daß der Hr. Bürgermeister Müller aus Preppenvalde, das zu Starogard am Markt, zwischen dem Brauer Neumann und Mr. Wahlen bekaeene Haus, an Hn. Senator. Bohm verkaufet, welche den Montag von Johannis v. 1738 werden sol; So wird sowol bey den gedachten angegebenen Hn. Kaufier und Verkäufer, als auch mannlich dem hieran anlegen, hierdurch auctorizirt, daß das Decretum des Amtial. Hoff-Gerichts vom 21. Oktobe, 1737. denen Cohereditibus und gesammten Creditoribus frey gelassen, dieser Allodial-Stück, an einen Pingno, im Emptore innerhalb Jahres-Frist zu verkaussen, und daß auch diese Coheredes ehestens, vor Ablauf des Jahres, einen solchen, welchen sie schon haben, offeriren werden; Within haben sie noch zur Zeit benomene Herren Künzler und Verkäufer gar nicht zu überreichen, immassen es keinen für die gedothene 1730. Achtje gelassen werden sol.

Zu Alten-Damm ist der Tagelöhner Michel Korth und seine Ehe Frau Dorothea Sabine Höfts, kurz nacheinander verstorben, haben aber vor ihrem Ende, in Ermaugelung eines Leides, Sterben, wegen ihres Beerdig-

gung und anderen bewegenden Ursachen, den Pastorem loci per Testamentum benannt; Als wird solches vorliegen, damit derjenige, so sich auf andere Weise, als ein rechtmäßiger Erbe legitimiren kan, binnen 4. Wochen sich dem Magistrat melden und Belehrtes gewährten töme.

Es hat den 9. April c. einen Bauer auf Elmenpütz bey Belgard belegen, Nahmens Hans Tack, bey den Schubz Jüden Vorhabt Philip, zu Cöllin 1. eine silberne Huth, Schur, mit 2. Tropfeln und 2. eine goldene alte massive Huth-Löffel, so gefunden zu haben vorgezeiget, zum Verkauff gebracht; Welches aber der Jüdische Kdn. Verordnung aufoffert den Intelligenz-Beitrag infernen zu lassen vor höchstig gehalten, dannen stet aber wo nicht Nachfrage darnach kommen sollte, wird er solche Städte nach 4. Wochentlicher Frist den Bauren bezahlen.

Badem hebe vor in a. p. in dem Intelligenz-Boden sub No. 34. befand gemacht worden, das bey vors gewesener Visitation auf dem hiesigen Werder, allerhand gestohlene Sachen aufgefunden, wozu sich bereits einige Eigenthümer gemeldet, auch einem jeden das Seinige was er mit Recht behaupten können, extradierte werden. Als ob annoch nach Specieire Sachen, nemlich 28. Ellen Ellenbreite fleschene Leinwand, 10. Ellen querter breite Flecken Leinwand, 3. Maans Hemden, 4. Stück Kleider-Sarn, 2. Paar Leinen-Hosen, 1. Recke Ellentrikklein Heeden zwiligen Lich-Lich, 1. alter Sac, 1. Paar alte zwirnen Stümpe und 2. drey viertel El. querter breites Leinen, so zu den 10. Ellen gehörte, und als Schürzen-Zug gedreht worden, in dem Stargardischen Cämmerey Gericht verhanden, wozu bis das do tein Eigenthümer gemeldet; So wird solches heudurch jedermanniglich zur Notice gebracht, damit dienjenigen, so zu ob Specieire Sachen sich gehörig legitimiren können, a dato innan 14. Tagen, vor die Stargardische Cämmerey sich einzufinden, um die gestohlenen Sachen in Augenhein nehmen zu können, in entstehung defens aber nach Ablauf der 14. Tagen zu gewärtigen haben, dass mehr gemeldete Sachen Gerichtlich verkaufft, die Gerichts-Rofen davon abgezogen, und bei Udem Rest der Cämmerey propter Onora jurisdictionis berechnet werden soll.

Es ist am 24. September 1737, den Hn. Lieutenant von Schmiedebergen auf Zrynic zwischen 11. und 12. Uhr in der Nacht, durch einen bösen Menschen, Feuer an sein Vieh-Gehöft gelegt worden, dadurch ihm als lebendiger Körper aus das Wohn-Haus in die Wiege gelegert worden; Derkiel Oberchrist heißt Martin Heiss, ist mittels müßiger hagerer Statur, blässen und langen Gesichts, hat braune Haare, ist 26. oder 27. Jahr alt, und gehörte in Gollnow zu Hause, wo er noch seine Mutter am Leben hat; Und wird also jedermanniglich ersuchen, diesen bösen Menschen, wo er zu bekommen, sofort fest zunehmen, und davon vergebuchet den Hn. Lieutenant Nachricht zu geben, da ihm denn zum Recompenz 10. Rthlr. begabt werden sollen.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. unserm allernächsten Herrn, allerunterthänigst vorgestellest und referirt worden, was gestalt seit einigen verslorenen Jahren, herkündende Deserteurs von Dero Regimentern sich auswärt's befinden, welche aus Furcht vor der Strafe in dahin zurück geblieben, sich aber zu Verhübung ihre durch Meineyd verletzter Gewissen, wohl gern wieder einzufinden würden, wann sie nur Pardon wegen ihres Verbrechens zu hößen hätten, und darüber Versicherung erhielten; So haben Obersigebadete Sr. Königl. Majestät, sich dadurch vor dies schmal bewegen lassen, und darauf in Graden resolvirt, lassen solches auch jedermanniglich hierdurch bestandt machen, dass alle andenende Deserteure, so mögen seyn von Dero Infanterie, Cavallerie, Dragoone, oder Husaren, welche über ihre schwere Verstrafe gehangen haben, und denen es ein Ernst ist; Ihre Königliche Majestät forthin in Dero Kriegs-Diensten, treu und redlich zu dienen, wann sie sich vom 1. Febr. 1738. anzurechnen, in Zeit von drei Monaten, in der einen oder andera von Sr. Königlichen Majestät Gründ-Städten wieder einfinden, und als zurückkommende Deserteure melden, und den nachst von dannen unverzüglich sich zu ihren Regimentern, wobei sie gespannt, zurück begeben, den vollkommenen Pardon hemmt dahin ertheilen, dass alle und jede solche juridischmönche Deserteure, kost die östlichen Publicati, nicht allein von der Strafe und Abhundung ganz frey seyn, und bleiben, und ohne allen Vorwurf, hinzuviert zu ihren verloren Diensten zugesassen werden sollen, sonderfangt vereinigten Nachmittag welche die Deserteion halber, etwa schon an die Jultitz geschlagen worden, davon wieder abgenommen, und sie nach Kriegs-Schau wieder einsch geschafft gemacht werden, auch ihnen oder den ihrigen über bisherige Deserteion, und was deshalb wieder Sie erkannt und geschenken, niemals zu einem Vorwurf noch zu einer Hinderniss, in irgend einem Meier oder Profession, gereichen solle. Und damit die auf diesen General-Pardon zurückkommende Deserteure, Sr. Königl. Majestät Gnade für diese mal die Stad vollkommen in der That einzufinden mögen; So sollen diejenige, welche davon in das erste Glied zu seien kommen, 30. Rthlr. die im zweiten Gliede 20. Rthlr. und die im dritten 10. Rthlr. von dem Officer, indeffen Compagnie sie wieder kommen, so fort daran zu empfangen haben. Und wird dieser Königliche General-Pardon zugleich allen und jedem vollkommen ertheilet, welche bey den Königlichen Regimentern irgendwo, es woz es wolle, enrohlt gewesen, und ausgetrieben sind, wann dieselbe sich ebenfalls in Zeit von drei Monaten, in irgend einer Königlichen Stadt wieder einzufinden, und sich demnächst unverzüglich bey demjenigen Regiment und Compagnie, wobey sie enrolling sind, wieder angeben, und haben treu verbleiben. Die zusätzliche, sie mögen jetzt Deserteure, wärliche Soldaten und Unter-Officers, oder auch nur Enrollierte, sollen von der ersten Stadt, wo sie sich einzufinden, von Garrison zu Garrison, an die Regimenter vorunter sie gehören, oder wobei sie enrolling sind, ganz frey und sicher gebracht, und escortirt werden. Zu Uthefund alles dessen, lassen Seine Königliche Majestät diesen Dero General-Pardon, für alle bisherige Deserteure und ausgesetzte Entzollten, durch den öffentlichen Druck publicieren, damit es jeder betreffend, sich darnach achten, und derer Jähren hiedurch sprossp declarirter Gnade, in Zeiten theilhaftig machen töme; Bey Beharrung aber in ihrem Meineyd, Ungehorsam und weiteren Ausseßbleiben, auch desto härtere Straffen, unnachleblich zu gewärtigen haben. Signatum Berlin, den 31. Decembri 1737.

8. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 10. bis den 17. April.

- Den 10. April. Parnitzer Thor, Dr. Capitain Graff von Spatz, vom Bareutischen Regiment. Dr. von Schmiedeberg aus Eurow, gebar durch.
- Den 11. April. Berliner Thor, Dr. Capit. Moltenbauer, log. in 3. Kronen. Dr. Oberst von Wallrabe.
- Den 12. April. Parnitzer Thor, Dr. Krieges-Rath Sadewasser, aus Stargardt. Dr. Lieutenant von Papstein, vom Bareutischen Regiment.
- Berliner Thor, Dr. Geheimte-Rath von Kärber, aus Berlin, log. in Potsdam.
- Den 13. April. Parnitzer Thor, Dr. Lieut. von Witten, vom Bareutischen Regiment, log. in 3. Kronen.
- Berliner Thor, Frau Majorin von Albersleben, log. in Potsdam.
- Den 14. April. Parnitzer Thor, Dr. Land-Rath Müller, aus Greiffenberg, log. in 3. Kronen.
- Berliner Thor, Dr. Amtmann von Brügen, aus Brissow, log. in 3. Kronen. Dr. Capit. von Möß, aus Eracow. Dr. Regierung-Rath Hagedecker, aus hohen Gelchow.

9. Copulirt- und ehelich eingeseignete in Stettin.

Vom 10. bis den 17. April

- Bei der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirchen, Dr. Gottfried Prätorius, ein Schulhalter mit Dorothea Heiden, Mstr. Michael Schönfeld, Bürger und Böttcher, mit Jungfer Anna Sophia Neumann. Christian Gottlieb Schön, ein Weinhändler, mit Jungfer Maria Catharina Steins. Peter Gercke, ein abgedankter Schwedischer Soldat vom Hornischen Regiment, mit Jungfer Anna Catharina Weissen.
- Bei der St. Nicolai-Kirchen, Johann Friedrich Verkram, Küfer zu Elsfeldt und Schulmeister in Binnendorf, mit Jungfer Rebecca Christiana Schmidtien, gewesenen Schwedischen Unter-Offiziers nachgelassene Tochter.

10. Preyse von unterschiedenen zum Verkauff verhandenen Güthern in Stettin.

Waaren ben Stett. a 280. th.

- Schwedisch Eysen 8. rthl. 12. b. 9. rthl. 12 gr.
Aßländische Fische 10. b. 13. Rthle.
Englisch Vitriol 5. b. 6. rthl.
Schwedische Vitriol 5. Rthl. 12. gr.
Schwedisch Vitriol 5 rthl. 8. gr.
Königsberger Hanppf 16. Rthl.

Waaren ben Cr. a 110. th.

- Gelb-Holz 2. Rthl. 16. gr.
Fernebok 14 rthl.
Amsterdammer Pfeffer 36. Rthle.
Dähnscher Vito 36 Rthl.
Groß-Melis 17. bis 19. Rthl.
Klein dito 18. bis 19. Rthl.
Refinaden 21. bis 22. Rthl.
Candis-Brohden 25. bis 29. Rthl.
Puder-Brohden 23. bis 24. Rthl.
Mandeln 15. bis 18. Rthl.
Große Rosinen 7. bis 10. Rthl.
Keine Crappe 18. Rthl.
Mittel Crappe 16 Rthl.
Mulle 5. rthl.
Breslausche Rödts 7. bis 9. Rthl.
Englische Ullalune 5 Rthl. 12 gr.
Rüben-Dohle 7. Rthl. 8 gr.
Kein-Dohle 7. Rthl. 8 gr.

Kreyde 5 gr.

- Keine caltion Pott-Asche 5 bis 6 rthl.
Gelaunterter Salpeter 22. bis 26 rthl.
Gemahlen Blau-Holz 5. bis 6 rthl.
Dito roth Holz 8. b. 14. rthl.
Reis 31 5 rthl. 12 gr. bis 6 rthl.
Kümmel 6. 7. bis 8. Rthl.
Rothen Bolus 3. rthl.
Weissen dito 4 rthl.
Mascobade 8. 9. 10. b. 11 rthl.
Braun Ingber 7. bis 8. rthl.
Keine Engelsche Erde zu poliren 18 rthl.
Corinthen 7. 1. 8. bis 9. Rthl.
Stangen-Zinn 29 rthl.
Hagel 7 rthl. 12. gr.
Gelbe Erde 1 rthl. 16 gr.
Puder-Zuder 16 rthl.
Bleyweiss 7 rthl. 12 gr.
Knopfern 5 rthl.

Waaren zu 100. th. in Fässer.

- Stock-Fisch 3. Rthl. 8. gr.
Rothscher mittel Fisch 3. Rthl. 6 gr.
Klein Fisch in Fässer 3 rthl.
Kehl-Spuren 2. Rthl.
Gemine Spuren 1. Rthl.
Amidom 5. rthl. 8 gr.

röte Baum-Deble 12. Rthl.
 vils - Debl 12. rthlr. 12. gr.
 rau Syrob 3 rthlr.
 Kroesel 5 rthlr. 8 gr.
 über-Gild 6 rthlr. 12 gr. bis 7. rthlr.

Waaren bey Lasten a 12 Tc
 Fischens Hering 84. Rthlr.
 Doll Hering 78. rthlr.
 D. Hering 72. Rthlr.

Waaren bey Tonnen.
 Schön weiß Hallisch Salz 4. Rthlr. 5. gr.
 Schwärze Seife bisige 13. Rthlr.
 Auch dito eine vierterl Tonne 3 Rthlr. 6. gr.
 Berger-Thran 12. Rthlr.
 Gröhnländer Thran 12. Rthlr. 12 gr.
 Schröder Thran 18 Rthlr.
 Theer gros Band 1. Rthlr. 20. gr.

Waaren zu Steine, a 22. th.
 Preußischer Flachs 1 Rthlr. 12 gr.
 Rigaer dito 2 rthlr. 12 gr.
 Königberger Hanß 1 rthlr. 8 gr.
 Memmelsdorff Flachs 1 rthlr. 12 gr.
 Scharen-Talch 1. rthlr. 20. gr.

Bier-Taxe.

	Mtl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	13	4
das Quart			10
Stettinisch ordinair weiß und braun Krug-Bier die halbe Tonne	1	4	
das Quart		7	
die Bouteille		8	
Weizen-Bier die halbe Tonne	1	4	
das Quart		7	
die Bouteille		8	

Brot-Taxe.

	Pfand	Lösch	Quent-
Wor 2. Pf. Gemmel	1	9	2
3. Pf. dito	1	14	3
Wor 3. Pf. schön Rosen Brod	23	23	
6. Pf. dito	1	15	13
1. Gr. dito	2	30	23
Wor 6. Pf. Haas-Baden Brod	1	21	2
1. Gr. dito	3	11	23

2. Gr. dito	6	23	23
-------------	---	----	----

Wor 2. Gr. Schrot-Brod

	Pfand	Gr.	gr.
Kohlfleisch	1	1	11
Kalbfleisch	1	1	1
Hammet-Fleisch	1	1	3
Schwein-Fleisch	1	1	3

Fleisch-Taxe.

	Pfand	Gr.	gr.
Kohl-Fleisch	1	1	11
Kalbfleisch	1	1	1
Hammet-Fleisch	1	1	3
Schwein-Fleisch	1	1	3

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 10. bis den 16. April. 1738
 Von Anfang dieses Jahres bis zum 9. April. sind alle
 hier abgegangen 26. Schiffe.
 No. 27 Schiffer Michel Gottschalk, dessen Schiff
 St. Michael, nach Königsberg mit Salz
 28 Johann Melon, dessen Schiff der siegende
 Hirsch, nach Memel mit Salz,
 29 Michel Stetling, dessen Schiff Michael, nach
 Königsberg mit Salz,
 30 Christian Höller, dessen Schiff Maria, nach
 Copenhagen mit Holz,
 31 Samuel Brun, dessen Schiff de Koopmann,
 nach Stolp mit Salz,
 32 Thomas Grove, dessen Schiff Friedrich, nach
 Copenhagen mit Holz,
 33 Valentijn Wesspal, dessen Schiff Anna Ma-
 ria, nach Copenhagen mit Holz.

33. Summa derer bis zum 16. April. allhier abgegan-
genen Schiffe.

Angelönnene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 10. bis den 16. April. 1738.
 Von Anfang dieses Jahres bis zum 9. April. sind
 allhier ankommen 49. Schiffe.
 No. 50 Schiffer Martin Pust, dessen Schiff Christi-
 na Chorloska, von Bourdeaux mit Wein und
 Brandewein,
 51 Christian Berend, dessen Schiff die Überwin-
 dung von Memel mit Leinwand,
 52 Dohm Schwarz, dessen Schiff Johannes, von
 Demmin mit Geträde,
 53 Johann Ganzow, dessen Schiff die Hoffnung,
 von Uzedom mit Geträde,
 54 Eva Anna, dessen Schiff der junge Järich, von
 Lürlingen mit Ballast,
 55 Hermann Vogelsang, dessen Schiff die einsige
 Louisa, von Königsberg mit Geträde,
 56 Andreas Neplund, dessen Schiff Brititta Cor-
 stantia, von Earls-Crona mit Kiesen,
 57 Ide Poppes, dessen Schiff Fortuna, von Kö-
 nigsberg mit Geträde.

57. Summa derer bis zum 16. April. allhier an-
kommenen Schiffe;

Un Geträpde ist zur Stadt gekommen.

Vom 10. bis den 16. April 1738.

Weihen
Bogen

Winsel | Scheffel
20. | 17.
270. | 15.

Gefste
Wals
Padet
Erdien
Budweizen

47.	75
12.	12.
16.	8.
3.	4.
Summa	358. 15.

II. Woche und Geträpde Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 11. bis den 18. April 1738.

Bz	Wolle, der Stein,	Wangen, Wimpel.	Roggen der Winsp.	Gefste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Erbfen der Winsp.	Hüber, der Winsp.	Buchweis, der Winsp.	Dorffsen, der Winsp.
Stettin	2. R. 4. gr.	23 R. 12 gr.	13. b. 19 R.	13 R.	15 b. 16 R.	24 R.	12 R.	18 R.	
		b. 24 R.	12 R.						
Udermünde		21 R.	16 R.	12 R.	16 R.	24 R.	12 R.		
Güllian d. 1. St.			14 R.	8 R.	14 R.				
Uebom	2. R. 2. gr.	21 R.	16 R.	12 R.	15 b. 16 R.	22 R.	12. R.	16. R.	6. R.
Levin d. 1. St.	1. R.	18 b. 20 R.	14 b. 16 R.	10 R.	14. R.	16 b. 24 R.	8. b. 10 R.		6. R.
Lieto an der L. See d. 1. St.		20 R.	16 R.	12 R.	12 R.				
Pasewald d. L.S.	1 R. 10gr.	22 R.	16 R.	11 b. 12 R.	15 b. 16 R.	24 R.	9. b. 10 R.	16 R.	7 R.
Neuturp		27 R.	16 R.	14 R.	16 R.	30 R.			5. R.
Sarg	2. R. 16. gr.	24 R.	17 R.	14 R.			12 R.		6. R.
Gollnow	3. R.	26 R.	20 R.	12 R.		24. R.	10. R.		
Gardarde	3. R.	20 b. 20 R.	18 b. 18 R.	15 b. 16 R.	16 b. 18 R.	24 R.	10. R.		6 R. 12 gr.
Dader		nichts ein gesandt.	12 R.						
Damm			17 R.	12 R.					
Wangerin			20 R.	14 R.					
Glossow			20 R.	12 b. 13 R.					7. R.
Ebels			18 R.	12 R.					
Hohenwalde									
Breyenwalde	3. R.	20 R.	20 R.	14 R.	18 R.	26 R.	13 R.		7 R.
Brytz	3 R.	20 R. 12 gr.	17 R.	14 R.		28 R.	12 R.		7 R.
Bahn		24 R.	18 R.	10 R.		28 R.	11 b. 12 R.		4. R. 5. R.
Glebedow									
Klaarten	2 R. 16. gr.	28 R.	18 R. 19 R.	12 R.		20 R.			
Blathe			18 R.	11 R.		20 R.	12 R.		
Wollin			22 R.	18 R.					
Wügenwalde			18 R.	10 R.					
Camin									
Kreiffenagen									
Kreiffenberg									
Lieto an der R.									
Neu-Stettin									
Volzin									
Edrin									
Elberg									
Der leidte Stein									
Velvarden	3. R.	22 R.	18 R.	12 R.		24 R.	8 R.	32 R.	6. R. 8. gr.
Coflin		24 R.	20 R.	12 R.		17 R.	9 R.		10. R.
Gubbs	3 R. 4. gr.	32 R.	18 b. 20 R.	14 R.			8 R.	12 R.	8. R.
Gudlave d. L.S.			16 R.	10 R.	12 R.	20 R.	8. R.		
Tolpe			16 b. 17 R.	11 b. 12 R.		16. R.	8. R.		
Laendura	3. R.	32. R.	18 R.	12 R.		24 R.	8 R.		8. R.
Beervalde									

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Aemtern vor 1. Gr. zu bekommen,